

Antrag

Hannover, den 12.11.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Wiedereinführung der Meisterpflicht - starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das niedersächsische Handwerk zählte nach Angaben des Niedersächsischen Handwerkstages in 2017 ca. 82 748 Betriebe und über 535 000 Beschäftigte. Insgesamt erzielt dieser Wirtschaftsbereich im Berichtszeitraum einen Umsatz von ca. 53 Milliarden Euro. Das Handwerk in Niedersachsen bildet mit 43 877 Auszubildenden mehr junge Menschen aus als irgendein anderer Wirtschaftsbereich in Niedersachsen. Insgesamt umfasst das Handwerk 127 verschiedene Ausbildungsberufe. Dieses macht die Vielfalt dieses Wirtschaftsbereiches deutlich.

Das deutsche Handwerk verfügt mit der Meisterpflicht über ein Instrument für mehr Ausbildung, weniger Jugendarbeitslosigkeit, höhere Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätssicherung. Die Meisterverpflichtung ist wichtige Grundlage zur Stärkung der qualifizierten Ausbildung der Jugendlichen im dualen System. Der Meisterbrief ist darüber hinaus die ideale Basis für ein nachhaltiges und erfolgreiches Unternehmertum und gelebten Verbraucherschutz.

Der Landtag begrüÙt

- den Beschluss des Bundeskabinetts vom 9. Oktober 2019 zur Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf aktuell zulassungsfreien Handwerken,
- dass die Bundesregierung mit ihrer Initiative die vorhandenen Spielräume zur Erweiterung und Anwendung der bestehenden Schutzzielbestimmungen ausnutzt und damit ein starkes Signal für Qualität und Qualifikation im Handwerk setzt,
- die damit einhergehende, europarechtskonforme Korrektur der Fehlentwicklungen der Handwerksrechtsnovelle von 2004 sowie die damit verbundenen Chancen auf mehr Auszubildende, mehr Fachkräfte, mehr Qualität, mehr Gewährleistungs- und Verbraucherschutz,
- die ebenfalls damit ermöglichte Minimierung von Marktineffizienzen bei den handwerklichen Erfahrungsgüter- und Vertrauensgütern sowie den Abbau von Verbraucherinformationsproblemen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. weitere Chancen zu nutzen, die akademische und berufliche Bildung als gleichwertige Berufsperspektiven gesellschaftlich anzuerkennen und als gleichwertig darzustellen,
2. sich dafür stark zu machen, dass die nunmehr verbleibenden zulassungsfreien Handwerke die gleichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung haben wie Handwerke mit Meisterpflicht. Hierzu gehören die verstärkte Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die Option, spätestens mit der vorgesehenen Evaluierung der Gesetzesänderung in fünf Jahren gegebenenfalls auch eine Einstufung als zulassungspflichtiges Handwerk zu erfahren.

Begründung

Die Abschaffung der Meisterpflicht für 53 der 94 Handwerksberufe durch die HwO-Novelle im Jahr 2004 hat negative Folgen in diesen Gewerke hinterlassen: weniger Fachkräfte, weniger Ausbildung und nicht selten Klagen über QualitätseinbuÙen bei den Handwerksleistungen.

Gleichzeitig steht Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung vor der Aufgabe der Fachkräftesicherung. Das deutsche Handwerk leistet einen entscheidenden Beitrag zur allgemeinen Fachkräftesicherung, denn seine Ausbildungsquote ist mehr als doppelt so hoch wie die der Wirtschaft insgesamt. Dennoch fehlen aktuell im Handwerk rund 250 000 Arbeitskräfte. Jeder zweite Betrieb ist auf der Suche nach qualifizierten Fachkräften. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen im Handwerk zeigt, dass der Lehrlingsbestand sowohl in den zulassungsfreien als auch in den zulassungsbeschränkten Gewerken rückläufig ist. Dabei ist die Anzahl der Lehrlinge in den zulassungsfreien Gewerken sowohl in den Jahren vor, als auch in den Jahren nach der Handwerksnovelle stärker zurückgegangen. Aktuell ist in den zulassungsfreien Gewerken weiterhin ein Rückgang der Ausbildungszahlen feststellbar, während in den zulassungspflichtigen Gewerken die Lehrlingszahlen ansteigen. Garant für das hohe Niveau der Ausbildung und diese Entwicklung ist die gute Qualifikation der Ausbilder. 95 % der Lehrlinge im deutschen Handwerk werden in Meisterbetrieben oder in Betrieben mit gleichwertig qualifizierten Betriebsleitern ausgebildet. Durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht in den zwölf vorgesehenen Gewerken wird diese Perspektive im Unternehmerbild nachhaltig gestärkt, da jeder Meister eine entsprechende arbeits- und berufspädagogische Grundlagenqualifikation nachweisen muss.

Des Weiteren ist das Meisterbriefverfordernis als präventives Verbraucherschutzinstrument anderen, nachgelagerten (Kontroll-)Instrumenten überlegen. Der Qualitätsstandard „Meister“ steht im deutschen Handwerk für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft. Die Meisterverpflichtung trägt zur Sicherung einer Mindestqualität im Handwerk bei. Im Fall von Qualitätsmängeln ist eine Gewährleistung relevant. Für das Gewährleistungsrecht ist der Fortbestand bzw. die Bestandsfestigkeit der Betriebe wichtig. Dies ist aufgrund der vielen Markteintritte und -austritte bei den zulassungsfreien Gewerben nicht gegeben. Dies belegen die Ergebnisse des volkswirtschaftlichen Gutachtens von Prof. Dr. Justus Haucap und Prof. Dr. Alexander Rasch vom Düsseldorfer Institute for Competition Economics (DICE) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (abrufbar unter www.zdh.de/ja-zum-meister). Zulassungspflichtige Betriebe haben demnach eine signifikant höhere Überlebenswahrscheinlichkeit und sind damit nachhaltiger am Markt tätig. Neben dem individuellen Verbraucherschutz ist damit das Risiko, volkswirtschaftliche Mehrwerte zu verlieren, im deregulierten Bereich wesentlich größer.

Das hat auch Konsequenzen für künftige Unternehmensnachfolgen. In Niedersachsen stehen jährlich rund 2 000 bis 3 000 Betriebe vor der Nachfolgeregelung. Derzeit werden bundesweit jährlich rund 10 000 Unternehmen im Handwerk übergeben. In den kommenden zehn Jahren werden bis zu 200 000 Unternehmer im deutschen Handwerk einen Nachfolger suchen. Nachhaltige und erfolgreich am Markt agierende Unternehmen sind wesentlich leichter zu übergeben. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist insofern eine aktive Nachfolgeförderung.

Zu den bei der Handwerksrechtsnovelle 2003 etablierten Kriterien, Gefahrgeneigtheit und Ausbildungsleistung für die Gesamtwirtschaft, dürfen und müssen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen weitere hinzutreten, wie etwa der Verbraucherschutz.

Die nächsten fünf Jahre sind dementsprechend zu nutzen, um die Wirkung der Neuregelung kriterienorientiert zu prüfen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vor allem im Sinne des Verbraucherschutzes, der Ausbildungsförderung und der Nachfolgesicherung einzuleiten.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer